



# Fristen zur Einreichung zuchtrelevanter Formulare



## 1. Der Deckschein

Der ausgefüllte Deckschein und eine Kopie der Ahnentafel des Deckrüden sind (innerhalb von 2 Wochen) dem Zuchtbuchamt zu übersenden.



## 2. Die Wurfstärke und die Geschlechtsverteilung

Die Wurfstärke und das Geschlechterverhältnis sind (innerhalb von 2 Wochen) dem Deckrüdenbesitzer und dem Zuchtbuchamt mitzuteilen.



## 3. Zuchtmiete

Der Zuchtmietvertrag ist bis spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Deckakt, bei der Geschäftsstelle einzureichen.

### 3.1 Wurf bei einer Vertrauensperson

Diese Abnahme ist gebührenpflichtig und muss mindestens 6 Wochen vor dem Deckakt beantragt werden.



## 4. Inzucht und Inzestzucht

Paarungen mit Zuchtpartnern, die innerhalb von 2 Generationen ( bis Großeltern ) gleiche Ahnen aufweisen, müssen mindestens 4 Wochen vorher schriftlich beim Zuchtbuchamt beantragt werden.



## 5. Mehrfachbelegung

Die Mehrfachbelegung einer Hündin bedarf der Einzelgenehmigung (innerhalb von 2 Wochen) durch die Zuchtleitung.

### 5.1 Elternschaftsnachweis

Der Elternschaftsnachweis ist 4 Wochen nachdem der Wurf gefallen ist, verpflichtend durchzuführen.



## 6. Künstliche Besamung

Die künstliche Besamung muss (innerhalb von 2 Wochen) bei der Zuchtleitung beantragt werden.



## 7. Wurfabnahme/Welpenabgabe

Die Wurfabnahme hat durch den Zuchtwart zu erfolgen. Die Welpen dürfen erst mit Vollendung der 8. Lebenswoche abgegeben werden.

Werden mehr als 10 Welpen ohne Amme aufgezogen, so müssen Mutterhündin und Welpen in den ersten zwei Wochen nach dem Werfen durch einen Tierarzt oder einen Zuchtwart begutachtet werden.



## 8. Eintragungen in das Zuchtbuch

Wurfmeldeschein, Originalahnentafel der Mutterhündin, Ahnentafelkopie des Deckrüden, sowie eine Leistungskartenkopie der beiden Elterntiere, sind innerhalb von 12 Wochen, nach der Geburt, dem Zuchtbuchamt zuzusenden.



## 9. Verstöße gegen die Zuchtordnung

Bei Verstößen gegen die Zuchtordnung entscheidet der Zuchtleiter. Gegen diese Entscheidung steht dem Betroffenen innerhalb 4 Woche ein Widerspruchsrecht zu.

